

# Hausordnung der Staatlichen Realschule Schöllnach

## VORWORT

An unserer Schule sollen Mädchen und Jungen die Möglichkeit haben, Leistungen zu erzielen, Vieles dazuzulernen und den mittleren Schulabschluss an der Realschule zu erreichen.

Das Leben an unserer Schule soll Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften Freude machen, denn Freude ist die Quelle für Engagement sowohl im persönlichen Verantwortungsbereich als auch zum Wohle des Schulganzen und damit Voraussetzung für die Identifikation mit der Staatlichen Realschule Schöllnach.

Diese grundlegend positive Haltung ist möglich, wenn wir unser gemeinsames Tun an der goldenen Regel ausrichten, die in allen Religionen und Kulturkreisen als selbstverständlich gilt.

**„Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst.“**

Aus diesem Geist heraus soll das Zusammenleben unterschiedlicher Menschen an unserer Schule gestaltet werden.

Bei Verstößen in Form von persönlichen Kränkungen, Sachbeschädigungen o. Ä. hat nach Möglichkeit das Prinzip der Wiedergutmachung und Aussöhnung Vorrang vor dem Prinzip der Strafe

# I. GRUNDSÄTZLICHES VERHALTEN

Damit wir uns an unserem Arbeitsplatz wohl fühlen, bedarf es einiger grundlegender Übereinkünfte:

1. Jeder, ganz gleich ob Schülerin, Schüler, Lehrkraft oder das Haus- und Verwaltungspersonal, trägt an seinem Platz Verantwortung für das Gelingen des Lebens an unserer Schule. Dieser Verantwortung für das Ganze sind wir uns stets bewusst und nehmen sie engagiert wahr. Mit dieser Grundhaltung machen wir die Staatliche Realschule Schöllnach zu einer guten Schule.
2. Die Staatliche Realschule Schöllnach wird von uns geprägt. Ob es ein Haus mit fröhlichen Menschen wird oder ob Missmut und Streitereien den Ablauf bestimmen, hängt allein von uns ab. Ein höfliches Grüßen, ein freundlicher Umgangston, kameradschaftliches Verhalten untereinander, ein positives Auftreten im Umfeld unserer Schule und ein pfleglicher Umgang mit den Sachgegenständen sind die Voraussetzung dafür, dass die Schule über die Schulzeit eines jeden Einzelnen hinaus in guter Erinnerung bleibt.
3. Die Erfahrung zeigt, dass es nicht in jedem Fall vermieden werden kann, dass Schülerinnen, Schüler oder Lehrkräfte manchmal gekränkt und Gegenstände beschädigt werden. Jeder muss sich aber verpflichtet fühlen, den angerichteten Schaden wieder gutzumachen:
  - **Zwischenmenschliche Probleme** können meist durch offene Gespräche mit den Betroffenen selbst gelöst werden. Hierbei kann das Einschalten von Klassensprecherinnen, Klassensprechern, Tutorinnen, Tutoren, Streitschlichterinnen, Streitschlichtern, Antimobbingbeauftragten, Klassenleiterinnen, Klassenleitern, Verbindungslehrerinnen oder Verbindungslehrern hilfreich sein. Nur in Ausnahmefällen und erst nach Inanspruchnahme der Verbindungslehrerinnen und -lehrer wird die Schulleitung eingebunden.
  - **Sachbeschädigungen** belasten das Schulklima. Sie sind im Sekretariat zu melden. Die Klasse bzw. die den Schaden verursachende Schülerin bzw. der Schüler übernimmt hierfür die Verantwortung und sorgt für die Beseitigung des Schadens.
4. Wir unterlassen alles, was unsere Mitmenschen oder uns gefährden könnte.

5. Der schulische Alltag erfordert unsere ganze Aufmerksamkeit und Konzentration. Um die Arbeit erfolgreich und zufriedenstellend erfüllen zu können, ist eine ordentliche Vorbereitung unerlässlich. Dazu gehören sorgfältig ausgeführte Hausaufgaben, ein gewissenhaft geführtes Hausaufgabenheft, das Mitbringen von Büchern, Heften und allen anderen notwendigen Unterrichtsmaterialien (z.B. Sportbekleidung und Hallenturnschuhe) sowie die rechtzeitige Anwesenheit von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften.
  
6. Vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes müssen Handys und sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet sein (Art. 56 Abs. 5 BayEUG). Spielekonsolen usw. sind für die Freizeitgestaltung gedacht und sollten auch nur dort Anwendung finden. Bei Verlust oder Beschädigung - auch von Wertgegenständen - kann die Schule keine Haftung übernehmen.  
Unterrichtsfremde Gegenstände werden daher am besten erst gar nicht mit in die Schule genommen, denn die Schule hat bei Benutzung solche Gegenstände wegzunehmen und sicherzustellen (§ 41 Abs. 2 RSO). Darüber werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt. Bei Verstoß insbesondere gegen das Nutzungsverbot von Smartphones wurde durch alle Gremien festgelegt, dass als Ausgleich soziale Arbeit am Nachmittag in der Schule zu verrichten ist. Ausnahme: Die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken wurde durch die Lehrkraft erlaubt.
  
7. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos/Videos und anderen Schülerdaten ist ausdrücklich nur mit der Genehmigung der jeweiligen Person gestattet. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zuwiderhandlungen stellen eine Straftat dar.
  
8. Die Anweisungen der Aufsichtskräfte (beauftragte Schülerinnen und Schüler, Schülersprecherinnen und -sprecher, Lehrerinnen, Lehrer sowie Mitarbeiter des Hauses) werden befolgt.

## II. AUFENTHALTSREGELUNG

1. Ab dem Eintreffen an der Schule haben sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude oder auf dem Pausenhof aufzuhalten. Spätestens um 7:55 Uhr haben sich alle in den Klassenzimmern bzw. Fachräumen einzufinden, um sich auf den Unterricht vorzubereiten. Der Aufenthalt in den Fachräumen ist aus versicherungstechnischen Gründen nur in Anwesenheit der Fachlehrkraft möglich.
2. Für Freistunden oder die Mittagspause stehen dafür ausgewiesene Räume (siehe Liste Aushang) zur Verfügung.
3. Der Aufenthalt in der Sportstätte unterliegt der Aufsicht der Sportlehrkraft.
4. Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen sowie dem Pausenhof der Realschule Schöllnach.
5. Unbefugte Personen haben keinen Zutritt zum Schulgebäude.

## III. FAHRZEUGE

Motorisierte Fahrzeuge und Fahrräder sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen.

## IV. PAUSENREGELUNG

1. Für das Frühstück und die Brotzeit während der Pausen sorgt das Elternhaus. Die Schülerinnen und Schüler können aber hierfür auch an der Hausmeistertheke bzw. im Schülercafé einkaufen.
2. Der reguläre Pausenverkauf findet von 09:30 – 09:45 Uhr und von 11:15 – 11:30 Uhr statt. Hierbei ist die von den Tutorinnen bzw. Tutoren und den aufsichtsführenden Lehrkräften organisierte Ordnung einzuhalten.
3. Bei verschobener Pause (Schulaufgabe/Sportunterricht) halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle auf.

4. Aus Sicherheits- und Haftungsgründen werden die Klassenzimmer zu Beginn der Pause abgeschlossen und erst gegen Ende von den aufsichtsführenden Lehrkräften wieder aufgesperrt.
5. In den Mittagspausen ist abwechselnd der Pausenverkauf oder das Schülercafé geöffnet.
6. Tischtennis, Kicker, Fußball und Basketball dürfen auf den dafür vorgesehenen Anlagen unter Einhaltung der Regeln (z. B. Fußball nur mit Softbällen) in der Pause gespielt werden. Selbstverständlich muss dabei Rücksicht auf Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Grünanlagen genommen werden.

## V. MÜLLTRENNUNG

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verantwortlich für die Sauberkeit im Schulhaus, auf dem Schulgelände und in seinem Klassenzimmer.

Da sich die Staatliche Realschule Schöllnach dem Umweltschutz verpflichtet fühlt, sind folgende Sammelbehälter zur Mülltrennung aufgestellt:

### 1. In den Unterrichtsräumen

Papier wird in allen Räumen in einer Papiertonne gesammelt. Sonstiger Müll gehört in die Restmülltonne.

### 2. In der Pausenhalle

Beim Pausenverkauf erworbene Flaschen sind unverzüglich zurückzugeben.

Die Mülltrennung erfolgt hier ebenso in den entsprechenden Behältnissen.

### 3. Jeweils am Ende der zweiten Pause betätigt sich der eingeteilte Sauberkeitsdienst.

## VI. ORDNUNG IN DEN KLASSENZIMMERN

1. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für seinen persönlichen Arbeitsplatz verantwortlich und wird bei Schäden bzw. Verschmutzung finanziell zur Schadensbehebung herangezogen. Bücher werden zu Schuljahresbeginn nach Protokollierung des Zustands mit dem Namen der verantwortlichen Schülerin oder des Schülers bzw. einer Nummer registriert. Sie sind grundsätzlich einzubinden.
2. Beim Verlassen des Klassenzimmers erinnert die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher die Lehrkraft daran, das Klassenzimmer zum Schutz der schüler- und schuleigenen Gegenstände abzusperrern.
3. Grundsätzlich ist jede Schülerin und jeder Schüler für sein Eigentum verantwortlich. Dies gilt besonders bei Nachmittagsunterricht.
4. Am Ende des Unterrichts (bzw. der Unterrichtsstunde)
  - reinigt der Tafeldienst die Tafel (auch die Kreideleiste und ggf. den Fußboden),
  - fixiert jede Schülerin und jeder Schüler seinen Stuhl unter dem Tisch in der dafür vorgesehenen Halterung,
  - wird das Licht ausgeschaltet,
  - werden die Fenster geschlossen,
  - werden technische Geräte und Karten zurückgebracht,
  - werden alle Abfälle nach dem Prinzip der Mülltrennung beseitigt,
  - wird das Klassenzimmer abgesperrt.

### 5. **Klassendienste**

In jeder Klasse gibt es folgende fest eingeteilte Dienste, die verantwortungsbewusst und zuverlässig ihre jeweilige Aufgabe erledigen:

- Tafeldienst
- Licht- und Fensterdienst
- Mediendienst
- Kartendienst
- Sauberkeitsdienst

## VII. NOTFALL

1. Die Klassenleiter informieren zu Beginn des Schuljahres die Schülerinnen und Schüler über die entsprechenden Fluchtwege und über das bei Alarm erforderliche Verhalten.
2. Bei Feueralarm wird das Schulgebäude klassenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte über die entsprechenden Flucht- und Rettungswege verlassen.
3. Bei sonstigen Gefahren sind die dafür vorgesehenen Notfallpläne und Durchsagen zu beachten.
4. Die Anweisungen der Lehrkräfte sind unbedingt zu befolgen, damit die Unterrichtsgruppe geschlossen am Sammelpunkt eintrifft und dort die Vollzähligkeit der Gruppe überprüft und gemeldet werden kann.
5. Schülerinnen und Schüler, die sich im Schulhaus (Toilette, ...) aufhalten, verlassen auf dem kürzesten Weg das Schulgelände und melden sich an der Sammelstelle bei der nächsten Lehrkraft.

## VIII. VERBOTE

1. Das Verlassen des Schulgrundstücks ist ohne Abmeldung während der Unterrichtszeit verboten, dies gilt auch für die Mittagspause. Ausnahme: Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen.
2. Das Rauchen, das Mitbringen sowie der Konsum von alkoholischen oder gesundheitsgefährdenden Getränken sind im gesamten Schulbereich nicht gestattet. Dies betrifft auch E-Zigaretten oder Vergleichbares.
3. Das Mitbringen sowie der Konsum oder der Handel von Drogen ist verboten. Bei Verstoß droht die sofortige Entlassung.
4. Kopfbedeckungen sind während des Unterrichts untersagt.
5. Das Kaugummikauen ist während der gesamten Unterrichtszeit im Schulhaus und auf dem Pausenhof nicht gestattet.
6. Das Schneeballwerfen ist im gesamten Schulbereich verboten (Verletzungsgefahr).

7. Mitgebrachte elektronische Geräte (Wasserkocher, Ladegeräte, Kaffeemaschinen, ...) dürfen in der Schule nicht in Betrieb genommen werden.
8. Die Wände dürfen nicht beklebt werden; Aushänge müssen unterrichtsbezogen sein. Sonstige Aushänge müssen der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden.

## IX. REGELUNG NICHT AUSDRÜCKLICH ANGESPROCHENER FÄLLE

In einer Vereinbarung über das Zusammenleben an einer Schule können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden.

Solche Fälle werden in dem Geiste geregelt, welcher im **Vorwort** und im Kapitel **Grundsätzliches Verhalten** beschrieben ist.

## X. INKRAFTTRETEN

Diese Regel wurde in Absprache mit der Lehrerkonferenz, der Schülermitverantwortung und dem Elternbeirat erarbeitet und wird von allen genannten Gruppen getragen.

Sie tritt am 22.02.2016 in Kraft.

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Schülersprecher/-in

\_\_\_\_\_  
Landratsamt

\_\_\_\_\_  
Personalrat

\_\_\_\_\_  
Elternbeirat